

**Haushaltssatzung der großen Kreisstadt Mittweida
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat
in der Sitzung am 25.01.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

Im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	25.624.200 Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	26.520.500 Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendung (ordentliches Ergebnis) auf	- 896.300 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
- Gesamtergebnis auf	- 896.300 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.907.200 Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	1.010.900 Euro

Im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	22.819.900 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit auf	22.085.800 Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder –bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	734.100 Euro

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.747.500 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.494.100 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.746.600 Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo Aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.012.500 Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder –fehlbetrages aus sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestandes auf	- 1.012.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen, von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 12.290.700 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 2.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 Prozent
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	420 Prozent
Gewerbesteuer auf	390 Prozent

Die Grundsteuer wird bei Kleinbeträgen entsprechend der Regelung des § 28 Abs. 2 Grundsteuergesetz (GrStG) fällig.

§ 6

Weitere Festsetzungen:
Die Umlage zur Deckung des Finanzbedarfs der Verwaltungsgemeinschaft wird für die laufende Verwaltungstätigkeit mit 170.000 Euro festgesetzt. Ermächtigungsgrundlagen sind § 42 SächKomZG i. V. mit der Gemeinschaftsvereinbarung über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Mittweida und der Gemeinde Altmittweida in ihrer aktuellen Fassung.

Mittweida, den 27.03.2018

Schreiber
Oberbürgermeister

Siegel